

Gemeinde Mühlhausen

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



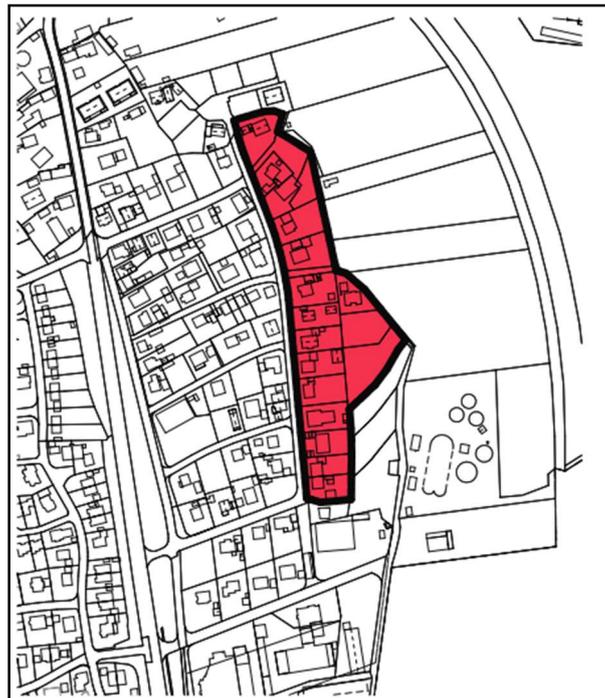
Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze – nach § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das Bebauungsplangebiet mit der Bezeichnung „Rohrfeld – Überarbeitung 1. Änderung“ i.d.F. v. 20.09.2024 für das allgemeine Wohngebiet (WA), Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes für das Rohrfeld in Mühlhausen gefasst und in der Sitzung vom 12.08.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Rohrfeld – Überarbeitung“ von 1978 zielt darauf ab, die teils abweichend geplanten oder bereits genehmigten Bauvorhaben der Gemeinde zu regulieren. Ein genehmigt bebautes Grundstück (Fl.Nr. 594) im Osten soll in den Geltungsbereich aufgenommen werden. Zudem wird für zwei angrenzende Grundstücke (Fl.Nr. 592/12 und 592) eine Bebauung mit Nutzungsbeschränkung ermöglicht. Die Grundzüge des bestehenden Bebauungsplans bleiben unverändert (allgemeines Wohn- und Gewerbegebiet).



Der Vorentwurf des Bebauungsplans, einschließlich Begründung und Umweltbericht, mit den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich unterscheidende Lösungsansätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind vom **05.11.2024 bis einschließlich 12.12.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Mühlhausen unter:

www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht während der genannten Frist zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus 2, Bahnhofstraße 1a (ehemaliges Raiffeisengebäude) während der Öffnungszeiten aus. Innerhalb der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben und die Planinhalte zu erörtern.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Mühlhausen, 05.11.2024



Dr. Martin Hundsdorfer

Erster Bürgermeister

veröffentlicht bis: 12.12.2024